Inhaltsverzeichnis

KiTa, Schule, Studium 2
Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt) 2
Kindertageseinrichtung 2
Wichtige Informationen für Eltern 3
Kosten für die Kinderbetreuung 4
Kindertagespflege 4
Allgemeine Informationen zum Schulbesuch 4
Schuleingangsuntersuchung 5
Schulpflicht 5
Wie melde ich mein Kind in einer Schule an? 6
Schulen im Landkreis Cuxhaven 7
Muss mein Kind in den Religionsunterricht gehen? 7
Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden? 7
Wann ist die Schule geschlossen? 7
Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist? 7
Was kostet die Schule? 8
Was findet zusätzlich zum Unterricht statt? 9
Eltern in der Schulorganisation 9
Unterstützungsangebote 9
Welche Schularten gibt es? 10
Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch? 10
Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahre alt? 10
Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter? 11
Berufsbildende Schulen (BBS) 12
Hat Ihr Kind besondere Bedarfe? 13
Schulabschluss nachholen 14
Studium 14
Allgemeine Informationen zum Studium 14
Was kostet ein Studium? 15
Wie kann ich mein Studium finanzieren? 15
Anerkennung ausländischer Abschlüsse 17
Ich habe einen ausländischen Schulabschluss 17
Ich habe einen ausländischen Studienabschluss 17
Ich habe einen ausländischen Berufsausbildungsabschluss 18
Wo finde ich Unterstützung bei der Anerkennung meiner Berufsausbildung oder meines Studiums? 18

KiTa, Schule, Studium

Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)

Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. In der Regel kann Ihr Kind ab 6 Monaten betreut werden. In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind bleiben, bis es 6 Jahre alt ist (bis Schuleintritt).

Mehr Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Kindertageseinrichtung

Was ist eine Kindertageseinrichtung?

Bevor Ihr Kind in eine Schule geht, kann es eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dort gibt es **Erzieherinnen und Erzieher**, die sich um Ihr Kind kümmern und es in Ihrer Entwicklung fördern. Sie sind wie Lehrer:innen in der Schule.

Kindertageseinrichtung ist ein **Sammelbegriff** für verschiedene Betreuungsformen. Oft wird sie auch nur "Kita" genannt. Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung "Krippe". Oft ist die Krippe in eine Kita integriert. Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt (bis Schuleintritt), heißt die Kindertageseinrichtung "Kindergarten". Den Kindergarten nennt man auch "KiGa".

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen. Die Verfügbarkeit eines Platzes ist jedoch nicht garantiert.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung/Kindergarten/Krippe ist **freiwillig.**

Ab dem 3. Lebensjahr ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung in Niedersachsen kostenlos.

Warum ist die Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind mit anderen Kindern **spielen**, **Freunde finden** und viele neue Sachen **lernen**. Hier lernt es auch die deutsche **Sprache**. Im Kindergarten lernen die Kinder während des Spielens.

Die Kindertageseinrichtung ist eine sehr wichtige **Vorbereitung für die Schule**.
Im vorletzten Jahr und kurz bevor Ihr Kind in die Schule geht, gibt es eine Schuleingangsuntersuchung.

Hier gibt es Videos zur Kindertagseinrichtung in verschiedenen Sprachen.

Wie kann ich mein Kind in der Kindertageseinrichtung anmelden?

Fragen Sie im Rathaus in Ihrer Gemeindeverwaltung oder Stadtverwaltung (Rathaus) nach, wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Melden Sie Ihr Kind mehrere Monate bis 1 Jahr vorher an und lassen es auf die **Warteliste** setzen.

Achten Sie darauf, dass ihr Kind gegen Masern geimpft ist.

Wann hat die Kindertageseinrichtung geöffnet?

Es gibt **verschiedene Öffnungszeiten**.

In Kindertageseinrichtungen kann man das Kind normalerweise von **morgens** bis **spät am Nachmittag** betreuen lassen. Es gibt aber auch Kindergärten, die nur bis mittags geöffnet sind (ca. 12:00 oder 14:00 Uhr).

Sie **bringen** Ihr Kind morgens in die Kita und **holen** es mittags oder abends wieder **ab**. Das ist abhängig davon, wie lange Sie gebucht haben. Dafür gibt es **feste Zeiten**. Diese muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig. So können die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder ungestört fördern.

Informieren Sie sich direkt in der Kindertageseinrichtung.

Wichtige Informationen für Eltern

Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden haben, wird Ihr Kind „eingewöhnt“. Das geht so: Mutter oder Vater gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kindertageseinrichtung. Sie lernen zusammen die Erzieherinnen und Erzieher, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.

Tür- und Angelgespräche

Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen, können Sie kurz mit den Erzieherinnen und Erziehern sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es Ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz, was ihr Kind erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Erzieherinnen und Erzieher etwas von Ihnen brauchen oder einen Ausflug planen, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man „Tür- und Angelgespräche“.

Elterngespräche

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine wichtige Fragen zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu Ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbaren die Erzieherinnen und Erzieher mit Ihnen einen Termin.

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit anderen Eltern und den Erzieherinnen/ Erziehern austauschen und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kindetageseinrichtung aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

Kosten für die Kinderbetreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren **kostet Geld**. Die Kosten können Sie im Rathaus oder in der Einrichtung direkt erfragen. Für Familien mit mehreren Kindern wird es oft günstiger.

Ab dem 3. Lebensjahr ist der Besuch kostenfrei.

Wenn Sie **keine Arbeit** haben und **Leistungen** vom Sozialamt (Asylbewerberleistungen), dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit **erhalten**, können Sie **Unterstützung bei den Kosten** erhalten. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) im Jugendamt des Landkreis Cuxhaven stellen.

Oft gibt es in der Kindertageseinrichtung auch ein gemeinsames **Mittagessen**. Sie können Unterstützung bei den Kosten erhalten. Dafür müssen Sie einen Antrag auf Bildung und Teilhabe**, kurz BuT**, bei ihrem Leistungserbringer (Sozialamt/Jobcenter/Agentur für Arbeit) stellen.

Hier kommen Sie direkt zu den Anträgen von BuT.

Kindertagespflege

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege nennt man die Betreuung der Kinder durch Tageseltern.

Bei Bedarf können Kinder von **0 bis 14 Jahren** durch eine **Tagesmutter** oder einen **Tagesvater** betreut werden. Die Kinder werden im Haus der Tageseltern, in Ihrem eigenen Haus oder in anderen Räumen betreut. Die Betreuung findet in Kleingruppen statt. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform. Sie wird vor allem von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Hier kann Ihr Kind individuell gefördert werden.

Die **Betreuungszeit** wird **flexibel** zwischen Eltern und Tageseltern **abgestimmt**. Sie kann die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch ergänzen.

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.
Der Besuch der Kindertageseinrichtung/Kindergarten/Krippe/Kindertagespflege ist **freiwillig** und kostet Geld.

Allgemeine Informationen zum Schulbesuch

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine vorsorgliche medizinische Untersuchung. Alle Kinder in Niedersachsen müssen diese Untersuchung vor der Einschulung machen. Bei der Untersuchung wird geschaut, ob Ihr Kind gut entwickelt ist und ob es alle Voraussetzungen für den Schulstart hat.

Warum gibt es die Schuleingangsuntersuchung?

- Damit alle Kinder gut vorbereitet in die Schule starten können.
- Damit mögliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können.
- Damit alle Kinder die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Was passiert bei der Untersuchung?

Die Schuleingangsuntersuchung wird vom Bereich Gesundheit (auch Gesundheitsamt genannt) des Landkreises Cuxhaven durchgeführt. Sie dauert etwa 30 Minuten. Sie findet in der zuständigen Grundschule oder in den Räumen des Bereichs Gesundheit in Cuxhaven oder der Nebenstelle in Schiffdorf statt.

Es werden verschiedene Dinge untersucht:

- Die körperliche Entwicklung des Kindes. Zum Beispiel Größe, Gewicht, Sehvermögen, Gehör und Bewegungsfähigkeit.
- Die geistige Entwicklung des Kindes. Zum Beispiel Sprache, Sprachverständnis, Denken, Konzentration und Gedächtnis.
- Die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes. Zum Beispiel Verhalten, Gefühle und Beziehung zu anderen Kindern und Erwachsenen.
- Die Impfungen des Kindes. Ob alle notwendigen Impfungen durchgeführt wurden.

Sie als Eltern sind bei der Untersuchung dabei. Sie können Fragen stellen. Wenn etwas Auffälliges festgestellt wird, werden Sie beraten. Es werden vielleicht weitere Untersuchungen empfohlen. Diese können zum Beispiel bei einem Kinderarzt, Psychologen oder Logopäden sein.

💡Die Teilnahme an der Untersuchung ist **verpflichtend** und kostenlos. Bei Fragen, wenden Sie sich an das Gesundheitsamt, die Schule oder den Kinderarzt.

Schulpflicht

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht**. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre.
Wer nicht 12 Jahre Vollzeit zur Schule gehen möchte, kann nach 9 Jahren auch eine Ausbildung machen. Während der Ausbildung gilt die Berufsschulpflicht.

💡**Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen**. Fehlt Ihr Kind oft in der Schule, kann es ein Bußgeld geben.

Die Schulpflicht umfasst:

- die regelmäßig Teilnahme am Unterricht
- die regelmäßige Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung
- Pünktlichkeit und ständige Mitarbeit

Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?

Nach **spätestens 3 Monaten in Deutschland**, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden.

Um Ihr Kind in einer Schule anzumelden, brauchen Sie folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)
- Impfnachweis über eine erfolgte Masernimpfung

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Einschulungstermine und Anmeldetermine an Grundschulen in Niedersachsen:

- Niedersachsen Stichtag: **30.09.** (Ihr Kind muss bis zu diesem Tag 6 Jahre alt sein)
- Schulanmeldung: **Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung**
- Einschulung: **der Termin hängt von den Schulferien ab**

💡Wird Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und 30. September 6 Jahre alt, haben Sie die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Sie sollten sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung Ihres Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Hinweise zur Einschulung (Grundschule) finden Sie hier.

Einschulungstermine und Anmeldetermine für andere Schulen (weiterführenden Schulen) in Niedersachsen:

- Anmeldetermine finden **5-10 Wochen vor den Sommerferien** statt. Fragen Sie mehrere Wochen oder Monate vor diesem Datum in der Schule nach.
- Achtung: Bei den berufsbildenden Schulen gibt es **andere Zeiten**, zu denen man sich anmelden kann. Fragen Sie frühzeitig in der Schule nach.

Sie wissen nicht, in welche Schule Ihr Kind gehen soll?

Fragen Sie den Jugendmigrationsdienst. Auch im Rathaus oder direkt in den Schulen in Ihrem Wohnort können Sie Informationen erhalten.

Alle Schulen und Grundschulen in Ihrer Umgebung finden Sie hier.

Schulen im Landkreis Cuxhaven

Hier finden Sie Links zu Schulen im Landkreis Cuxhaven.

Alle Schulen im Landkreis Cuxhaven

Alle Schulen in Ihrer Nähe

Muss mein Kind in den Religionsunterricht gehen?

Ihr Kind muss nicht am Unterricht teilnehmen, wenn es nicht dem katholischen oder evangelischem Glauben angehört.

Die meisten Schulen bieten einen Ersatzunterricht mit dem Namen Ethik oder Werte und Normen an.

Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?

Benötigen Sie eine **Betreuung** für ihr Kind **vor oder nach dem Unterricht**? Fragen Sie an der Schule Ihres Kindes nach. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Für die **Nachmittagsbetreuung** gibt es beispielsweise den Hort oder eine Ganztagsschule. In beiden Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für Schulkinder an Ihrem Wohnort gibt, erfahren Sie von Ihrer Schule.

In manchen Gemeinden gibt es auch eine **Ferienbetreuung**. Die Ferienbetreuung kostet Geld.
Die Ferienbetreuung findet normalerweise nicht über die ganzen Schulferien statt.

Fragen Sie im Rathaus nach, ob es eine Ferienbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung, Zeitraum).

Wann ist die Schule geschlossen?

Schulferien und Feiertage

In den **Schulferien** und an den **Feiertagen** in Niedersachsen ist die Schule **geschlossen**.

Hier finden Sie die aktuellen Ferientermine für Niedersachsen.

Hier finden Sie die Feiertage für das laufende Jahr.

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr **Kind krank** ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es **in der Schule krank melden**. Bitte rufen Sie vor 08:00 Uhr in der Schule an.

Die meisten Schulen erwarten zudem eine **schriftliche Entschuldigung**. Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss oft innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr Kind **länger krank**, braucht es ein **Attest** von einem Arzt. Das Attest muss auch in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind **ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung** oder ein **Attest** nicht in die Schule kommt, muss die Schule Ihr Kind suchen. Notfalls sucht die Schule Ihr Kind sogar mit der **Polizei**. Es kann sein, dass Sie dann eine **Strafe** bezahlen müssen.

Was kostet die Schule?

Allgemeine Kosten

Der **Schulbesuch** an staatlichen und städtischen Schulen **kostet nichts**.

Fahrkarte

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Cuxhaven. Je nach Entfernung zwischen Wohnung und Schule oder Wohnung und Haltestelle können die Kosten übernommen werden. Sie müssen einen Antrag stellen.

- Klassen 1 bis 4 sowie Schulkindergarten und Vorklassen
  - bei einer Entfernung von mehr als 2 Kilometern
- Klassen 5 bis 10
  - bei einer Entfernung von 3 Kilometern (vom 1. April bis 31. Oktober)
  - bei einer Entfernung von 2 Kilometern (vom 1. November bis 31. März)
- Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse), erste Klasse von Berufsfachschulen (nur wenn Sie keinen Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - haben)
  - bei einer Entfernung von 4 Kilometern

Wenn Sie **BuT berechtigt** sind, kann die Fahrkarte ab der 11. Klasse **zum Teil bezahlt** werden.
Sie müssen einen BuT Antrag stellen.

💡BuT steht für Bildung und Teilhabe

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

Auch das kostet Geld. Einen Teil müssen Sie selbst bezahlen.
Wenn Sie BuT berechtigt sind, können die Kosten **zum Teil bezahlt** werden.
Sie müssen einen BuT Antrag stellen.

💡Fragen Sie die Schule oder den Jugendmigrationsdienst um Hilfe, wenn Sie einen Antrag stellen wollen.

Was findet zusätzlich zum Unterricht statt?

Klassenfahrten, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland **Teil des Unterrichts und Schulalltags**. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, weil es hier **viel Neues lernen** kann. Außerdem stärkt es die **sprachlichen Fähigkeiten**. Ihr Kind lernt dadurch auch die anderen Schüler besser kennen und hat **Spaß**. Das alles kann die **Freude am Schulbesuch** stärken.

Eltern in der Schulorganisation

💡Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit **anderen Eltern** und dem **Lehrer austauschen** und bekommen viele **Informationen**. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die **Elternbriefe** zu lesen.

Elternvertretung

In jeder Klasse gibt es eine Elternvertretung. Diese wird von allen Eltern während eines Elternabends **gewählt**. Die Aufgaben und Rechte der Elternvertretung sind gesetzlich geregelt. Die Elternvertretung kümmert sich um **Probleme**, die andere Eltern ihm oder ihr mitteilen. Die Elternvertretung **vertritt die anderen Eltern** vor der Schule.

Unterstützungsangebote

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen. Diese können **Kinder und Jugendliche** in der Schule **unterstützen**. Schulsozialarbeiter beraten und helfen bei **schulischen und privaten Problemen**, **Ärger** oder sonstigen **Sorgen**. Das Angebot ist **freiwillig.** Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten **vertraulich**. Das bedeutet, dass sie niemandem von den Problemen erzählen dürfen. Ansonsten gibt es auch Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Fragen Sie an Ihrer Schule nach.

Nachmittagsbetreuung

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort oder eine Ganztagsschule. In beiden Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für Schulkinder an Ihrem Wohnort gibt, erfahren Sie von Ihrer Schule.

Nachhilfe

Wenn Ihr Kind in manchen Fächern **Schwierigkeiten** hat und zusätzliche **Unterstützung** braucht, können Sie es für eine Nachhilfe anmelden. Die Nachhilfe wird von einem **Nachhilfelehrer** durchgeführt und findet **außerhalb des Unterrichts** statt. Die Nachhilfe findet meistens in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt. Man kann hier Inhalte wiederholen oder bekommt extra Aufgaben zum Üben.

Die Nachhilfe kostet **Geld**. Wenn Sie BuT berechtigt sind, können die Kosten für die Nachhilfe unter **bestimmten Voraussetzungen** (Bestätigung der Schule, dass Ihr Kind dringend Nachhilfe braucht) gezahlt werden.
Sie müssen dazu einen BuT Antrag ausfüllen.

Welche Schularten gibt es?

In Niedersachsen gibt es verschiedene **Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt davon ab **wie alt** es ist, aber auch von seiner **Schulleistung**.

Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?

An den meisten **allgemeinbildenden Schulen** gibt es sogenannte Willkommensklassen in denen Ihr Kind die deutsche Sprache lernt. Einen Teil der Zeit verbringt es meist schon in einer Regelklasse mit deutschen Schülerinnen und Schülern.

An **Berufsbildenden Schulen** gibt es häufig internationale Klassen. Dort lernen zugewanderte Jugendliche gemeinsam Deutsch. Um danach in einer Regelklasse weiterzulernen.

Wenn Ihr Kind **18 Jahre und älter** ist, kann es auch einen Sprachkurs besuchen.

Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahre alt?

Grundschule

Alter: ab 6 Jahre (Stichtag – Ihr Kind wird bis zum 30.09. 6 Jahre alt)
Voraussetzung: Grundschulfähigkeit
Am Ende des Kindergartens gibt es die Schuleingangsuntersuchung. Ein Arzt untersucht ihr Kind. Er schaut nach, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung

braucht.
Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)
Anschluss: Wechsel in eine weiterführende Schule
In der 4. Klasse erhalten Eltern ein Beratungsgespräch mit dem Lehrer. Hier wird besprochen, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen sollte.
Sonstiges: Die Grundschule ist in der Nähe/im Bezirk Ihres Wohnortes. In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen.

Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?

Dann kommt es in eine **weiterführende Schule**.

Am **Ende der 4. Klasse** gibt es ein Beratungsgespräch mit dem Lehrer, um zu besprechen auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen könnte.

Wenn man eine weiterführende Schule besucht und abschließt, erhält man ein **Zeugnis/Zertifikat**. Mit dem Zeugnis kann man nachweisen, was man gelernt hat. Man braucht es zum Beispiel für **Bewerbungen bei der Arbeitssuche und Ausbildungssuche** oder für den **Wechsel an eine weitere Schule**.

Hauptschule

Alter: ab 10 Jahre
Dauer: 5 Jahre (5. Klasse bis 9. Klasse)
Voraussetzung: Besuch einer Grundschule
Zertifikat: Hauptschulabschluss
Schwerpunkt: bereitet auf eine Ausbildung oder die Arbeit vor, man lernt theoretisches und praktisches Wissen
Anschluss: Ausbildung, Realschule oder Berufliche Schule

Realschule

Alter: Ab 10 Jahren
Dauer: 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)
Voraussetzung: Besuch einer Grundschule
Zertifikat: Mittlere Reife/ Realschulabschluss
Schwerpunkt: berufsbezogener Unterricht und erweiterte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit
Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule oder Gymnasium

Gymnasium

Alter: ab 10 Jahren
Dauer: 9 Jahren (5. Klasse bis 13. Klasse)
Voraussetzung: Besuch einer Grundschule
Zertifikat: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – höchster Schulabschluss in Deutschland
Schwerpunkt: vertiefte Allgemeinbildung, spezielle und vertiefende Fächer und Kurse, selbstständiges Lernen
Anschluss: Ausbildung, Studium an einer Universität oder Hochschule

Oberschule

Alter: ab 10 Jahren
Dauer: zwischen 5 und 9 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse oder bis 13. Klasse)
Voraussetzung: Besuch einer Grundschule
Zertifikat: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Abitur
Schwerpunkt: Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen und individuelle Förderung
Anschluss: Ausbildung bei Hauptschulabschluss und Mittlere Reife, Studium bei Abitur

Berufsbildende Schulen (BBS)

Jugendliche und junge Erwachsene haben viele Möglichkeiten an Berufsbildenden Schulen (BBS).
Hier können sie **alle Schulabschlüsse** machen. Vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.
Sie können sich auf einen **Beruf vorbereiten** oder einen **Beruf lernen**. Ein Wechsel zu einer anderen Schulform ist möglich. Es gibt viele Angebote und Bildungswege.

Oft gibt es internationale Klassen. Dort lernen Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammen Deutsch.

Bei **Ausbildungen** findet der schulische Teil an den Berufsbildenden Schulen statt.

Informationen zur Ausbildung finden Sie hier.

Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cuxhaven:

Berufsbildende Schulen Cadenberge

Im Park 4, 21781 Cadenberge

buero@bbs-cadenberge.de

+49 (0) 477780030

https://www.bbs-cadenberge.de/

Berufsbildende Schulen Cuxhaven

Pestalozzistraße 44, 27474 Cuxhaven

info@bbs-cux.de

+49 (0) 472179720

http://www.bbs-cux.de/

Max-Eyth-Schule - Berufsbildende Schulen Schiffdorf

Jierweg 20, 27619 Schiffdorf

sekretariat@max-eyth-schule-schiffdorf.de

+49 (0) 4706930750

https://www.mes-schiffdorf.de/

Hat Ihr Kind besondere Bedarfe?

Inklusion an Schulen

Was bedeutet Inklusion? Alle Menschen können mitmachen. Niemand wird ausgeschlossen. Im Landkreis Cuxhaven gibt es Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (siehe unten). Kinder und Jugendliche mit Behinderung können aber auch eine Regelschule besuchen. Den gemeinsamen Schulbesuch von Menschen mit und ohne Behinderung nennt man auch inklusive Beschulung oder Inklusion.

Die Entscheidung für eine Regelschule (Inklusion) oder eine Förderschule liegt bei den Eltern.

Krankenkassen übernehmen in der Regel behinderungsbedingte Hilfsmittel für den Schulbesuch. Ist das Kind für den Besuch einer Regelschule auf einen persönlichen Begleitung (Schulassistenz, siehe unten) angewiesen, dann kann ein Antrag zur Eingliederungshilfe beim Landkreis Cuxhaven gestellt werden.

Was ist Schulassistenz oder Schulbegleitung?

Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Behinderung, die eine Regelschule besuchen, benötigen gelegentlich eine Begleitung. Hierbei können Schulassistenzen Unterstützung geben.

Eine Schulassistenz ermöglicht den Schulbesuch eines Kindes an einer Regelschule oder Förderschule. Die Schulassistenzen unterstützen ein Kind in der Schule und in allen schulischen Belangen. Sie sind keine Lehrkräfte. Schulassistenzen geben Hilfestellung im Unterricht und übernehmen bei Bedarf Pflegehilfe.

Bei Bedarf muss ein Antrag bei der Eingliederungshilfe des Landkreises gestellt werden.

Lassen Sie sich vom Jugendmigrationsdienst, der Schule oder der Eingliederungshilfe beraten.

Was ist eine Förderschule und was sind ihre Besonderheiten?

Alter? Das Kind muss mindestend 6 Jahre alt sein.
Voraussetzung? Kinder, die einen erhöhten Förderbedarf, eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung haben
Anschluss? Werkstätten oder Ähnliches, unterstützende Berufsausbildung
Zertifikat: teilweise Hauptschulabschluss
Besonderheit: Die Lehrer sind speziell ausgebildet. Der Fokus liegt auf dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule am Meer in Cuxhaven, Schule am

Wiesendamm in Geestland) oder körperliche und motorische Entwicklung (Seeparkschule Wesermünde in Geestland).

Eine Übersicht aller Förderschulen finden Sie hier.

Schulabschluss nachholen

Sie können **höhere Schulabschlüsse nachgeholt**. Zum Beispiel können Sie nach dem Hauptschulabschluss den Realschulabschluss (Mittlere Reife) machen.

Auch wenn Sie **noch keinen Schulabschluss** haben, können Sie diesen nachholen. Oder Sie haben einen **ausländischen Schulabschluss**, der in Deutschland nicht anerkannt ist. Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachholen.

Wenn Sie **noch schulpflichtig** sind, ist dies an den berufsbildenden Schulen (BBS) möglich. Unterstützung finden Sie beim Jugendmigrationsdienst.

Haben Sie Ihre **Schulpflicht erfüllt**, können Sie auch bei sogenannten Trägern der Erwachsenenbildung (zum Beispiel der Volkshochschule - kurz VHS) einen Schulabschluss machen. Die Jugendberufsagentur kann Sie dabei unterstützen.

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium

Das Hochschulsystem kennenlernen

In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Hochschulen. Insgesamt gibt es über 14.000 verschiedene Studiengänge. Alle haben verschiedene Zugangsvoraussetzungen und Schwerpunkte. Sie führen zu verschiedenen Abschlüssen und eröffnen verschiedene berufliche Möglichkeiten. Es ist hilfreich, sich zuerst mit dem Hochschulsystem und Studienmöglichkeiten vertraut zu machen.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge | Information for Refugees | معلومات للاجئين | اطلاعات برای مهاجرین | دمهاجرین دپاره معلومات | پنا□ گزینون ک□لئ□ معلومات)
Agentur für Arbeit Studienorientierung (DE, ENG, FR)
Hochschulkompass
DAAD
Make it in Germany (DE, ENG, ES, FR)

Es gibt viele verschiedene Studiengänge, Eine Übersicht für Niedersachsen finden Sie hier.

Voraussetzungen prüfen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine **Hochschulzugangsberechtigung**. Das ist ein Schulabschuss, der zum Studium qualifiziert. Zum Beispiel das Abitur oder die Fachhochschulreife oder Hochschulreife.

Es gibt verschiedene Arten von Hochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife. Je nachdem welche Sie davon erlangt haben, stehen Ihnen verschiedene Studiengänge offen.

Wenn Sie eine **ausländische Hochschulzugangsberechtigung** haben, ist ein Studium an einer deutschen Hochschule prinzipiell möglich. Sie können selbst prüfen, ob Ihr ausländischer Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird: anabin - Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen

Die Entscheidung, ob Zeugnisse oder vorhandene Studienleistungen anerkannt werden, liegt jedoch immer bei den Hochschulen. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie hier. Ihre erste Anlaufstelle an der Hochschule selbst ist das Akademische Auslandsamt ("AAA") beziehungsweise "International Office". Kontaktdaten finden Sie hier.

Vorbereitungskurse

Für ein Studium in Deutschland sind sehr gute Deutschkenntnisse wichtig.

Viele Hochschulen bieten inzwischen spezielle Kurse zur Vorbereitung auf ein Studium an. Neben einem intensiven Sprachkurs werden oft auch erste fachliche Inhalte vermittelt.

Was kostet ein Studium?

In Deutschland zahlen Studierende keine Studiengebühren an staatlichen oder kirchlichen Hochschulen. Das gilt für das erste Studium. Wenige Bundesländer verlangen Gebühren von Ausländern und Langzeitstudierenden. Private Hochschulen verlangen oft Studiengebühren. Studieren in Deutschland ist trotzdem nicht kostenlos.

Normalerweise zahlen Studierende Sozialbeiträge. Diese sind für das Studentenwerk, die Studierenden-Vertretung und oft für ein Semester-Ticket. Das Semester-Ticket ist für den öffentlichen Nahverkehr. In einigen Ländern gibt es auch Verwaltungskosten. Das gilt zum Beispiel für Niedersachsen, Bremen und Hamburg.

Die Kosten für ein Studium hängen von Ihrem Wohnort ab. Wohnen Sie bei Ihren Eltern oder alleine? Die Kosten für den Lebensunterhalt und Studienkosten sind unterschiedlich. Auch der Ort der Hochschule und das Fach, welches studiert wird, wirkt sich auf die Kosten aus.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG bedeutet Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist eine finanzielle Förderung. Diese kann man beantragen, wenn man in Deutschland studiert. BAföG ist Geld vom Staat. Man bekommt es monatlich auf sein Konto. Die Hälfte des Betrages ist geschenktes Geld. Sobald man nach dem Studium einen Job hat und Geld verdient, muss man die andere Hälfte des Geldes zurückbezahlen. Man kann das Geld dann in kleinen Raten zurückbezahlen.

BAföG können Personen beantragen, die in Deutschland leben und studieren.

Auch wenn Sie keinen deutschen Pass haben, können Sie BAföG beantragen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Wenden Sie sich an die kostenfreie BAföG-Hotline:
08002236341
Montag bis Freitag von 8 - 20 Uhr

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie hier.

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem zuständigen Studierendenwerk, zum Beispiel dem Studierendenwerk OstNiedersachsen, gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie hier.

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. Hier und auch hier bekommen Sie einen Überblick. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudent

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept des Werkstudenten ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob und Ferienjob

Viele Studenten haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel Sie dazuverdienen dürfen. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studenten arbeiten in einem sogenannten Minijob. Man verdient dabei maximal 520 Euro pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Manche arbeiten auch in Ferienjobs in den Semesterferien. Verdient man im Ferienjob mehr als 520 Euro pro Monat, sollten Sie Folgendes beachten: wenn Sie nicht länger als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeiten, ist die Arbeit auch sozialversicherungsfrei.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studierende, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Abschlüsse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die **Schule**, das **Studium** oder den **Beruf**. Mit Abschlusszeugnissen weist man nach, was man bereits alles gelernt und geleistet hat. Abschlüsse sind wichtig für einen Platz an einer Schule, an einer Hochschule oder für eine Arbeitsstelle.
Wenn Sie also im **Ausland** bereits **Abschlüsse** in Schule, Ausbildung oder Studium erworben haben, können Sie diese **anerkennen lassen**. Es wird geprüft, wofür Sie in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen „übersetzt“.

Ich habe einen ausländischen Schulabschluss

Die Anerkennung eines **ausländischen Schulabschlusses** ist vor allem sinnvoll, wenn Sie eine **Ausbildung** beginnen möchten. Aber auch um ein **Studium** zu beginnen, müssen Sie den Schulabschluss anerkennen lassen.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Niedersachsen prüft die ausländischen Schulabschlüsse (zum Beispiel Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife/ Hochschulreife).

Wenden Sie sich an die Zeugnisanerkennungsstellen Niedersachsen. Stellen Sie einen Antrag und lassen Sie Ihren Abschluss prüfen.

Ich habe einen ausländischen Studienabschluss

Sie können überprüfen lassen, ob Ihr **Studienabschluss in Deutschland anerkannt** wird.

Beachten Sie, dass es bei der Anerkennung einen **Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen** gibt.

Reglementierte Berufe

In reglementierten Berufen dürfen Sie nur arbeiten, wenn eine bestimmte Qualifikation vorhanden ist. Das sind zum Beispiel

- Medizinberufe
- Rechtsberufe
- das Lehramt an staatlichen Schulen
- Berufe im öffentlichen Dienst

Das heißt, dass Sie in diesen Berufen **nur mit einer staatlichen Anerkennung der beruflichen Qualifikation** (zum Beispiel Berufsabschluss oder Studienabschluss) arbeiten dürfen.
Im Anerkennungs-Finder können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle für reglementierte Berufe suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Nicht-reglementierte Berufe

In nicht-reglementierten Berufen dürfen Sie **ohne eine staatliche Anerkennung der beruflichen Qualifikation** arbeiten. Es empfiehlt sich aber, eine Zeugnisbewertung zu beantragen.
Die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** in Bonn ist für die Zeugnisbewertung nicht-reglementierter Studienberufe zuständig.

Weitere Informationen

Hier bekommen Sie weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland.

Eine Zeugnisbewertung kostet 200 Euro. **Unterstützung** - auch zu Fragen der **Finanzierung** - finden Sie bei der Anerkennungsberatung im IQ-Netzwerk.

Ich habe einen ausländischen Berufsausbildungsabschluss

Haben Sie im Ausland eine Ausbildung gemacht? Informationen zur Anerkennung finden Sie bei "Arbeit und Ausbildung". Schauen Sie dort bei "Anerkennung eines ausländischen Berufsausbildungsabschlusses".

Sie finden Hilfe bei der Anerkennung bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Caritas Cuxhaven.

Wo finde ich Unterstützung bei der Anerkennung meiner Berufsausbildung oder meines Studiums?

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Niedersachsen

Sie haben **im Ausland** eine **Berufsausbildung** oder ein **Studium abgeschlossen**? Sie wollen in Deutschland arbeiten und wohnen in der Stadt oder im Landkreis Cuxhaven? Lassen Sie sich bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (IQ-Netzwerk) der Caritas Cuxhaven über die Möglichkeiten Ihrer beruflichen Anerkennung beraten.

Kontakt:

IQ Netzwerk Cuxhaven
Kirchenpauerstraße 15, 27472 Cuxhaven

Anmeldung

(Hier können Sie sich online anmelden und Unterlagen hochladen.)

Anastasia Brock
📞047216902820 oder 015733283168
@anastasia.brock@caritas-cuxhaven.de

Larisa Müller
📞047216902822 oder 016369775581
@larisa.mueller@caritas-cuxhaven.de

Regina Martins
📞047216902821 oder 015733283178
@regina.martins@caritas-cuxhaven.de

💡kostenlose Beratung auf Deutsch, Englisch und Russisch